

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitsgerichtsverfahren

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.09.2019 - 05.09.2019

Der Geschäftsführer in der GmbH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.06.2019 - 14.06.2019

Überwachung im Arbeitsverhältnis

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 27.03.2019 - 27.03.2019

Kirchenarbeitsrecht: quo vadis nach Egenberger und IR ?

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.03.2019 - 21.03.2019

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht 2018/2019

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.02.2019 - 06.02.2019

Urlaubsrecht - Neues und Neuestes

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.01.2019 - 31.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Januar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2019
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Privat-Insolvenzrecht 2019

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.01.2019 -
22.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Januar 2020